



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



# Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

## Investitionspriorität:

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

Das Land Vorarlberg, vertreten durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa Allgem. Wirtschaftsangelegenheiten, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, als zwischengeschaltete Stelle (ZWIST) des europäischen Sozialfonds und gleichzeitig Vorsitzender des Beschäftigungspakt Vorarlberg, ladet Interessierte ein, ein Konzept zur Durchführung eines Projektes "Arbeitskräfteüberlassung - Zielgruppenangepasstes Beschäftigungsprojekt für Vorarlberg" einzureichen. Einreichung und Projektumsetzung sind an das "Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 - 2020", Prioritätsachse 2 „Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insbesondere (VO) EU Nr.1303/2013 und (VO) EU 1304/2013 über den europ. Sozialfonds (ESF) und andere Fonds, das Dokument "Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014 - 2020", den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften sowie das Dokument "Zuschussfähige Kosten" und die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMSGK) zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des ESF 2014-2020 in der jeweils gültigen Fassung gebunden (alle Informationen unter [www.esf.at](http://www.esf.at)). Der Förderungsgeber weist darauf hin, dass sich die einschlägigen Rechtsgrundlagen ändern können und in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind. Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank "ZWIMOS" in elektronische Form gestellt werden. Unterlagen, Nachweise etc. müssen als pdf-Dateien hochgeladen werden. Die Unterlagen sind ebenso im Original in Papierform bei der Förderstelle einzureichen. Der Förderungsgeber wird mit dem Förderungsnehmer einen Fördervertrag zur Projektumsetzung abschließen. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, ebenso wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** LRGVVG  
**ZWIST:** Amt der Vorarlberger Landesregierung

3 **Name des Calls:**

Arbeitskräfteüberlassung - Zielgruppenangepasstes Beschäftigungsprojekt für Vorarlberg

4 **Nr. des Calls:**

2019-0017-LRGVVG

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und  
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

**Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:**

Rechtsgrundlagen EU und Österreich, Leitfäden, Publikationen:

<http://www.esf.at/mediathek/>

Einhaltung der Bundesrichtlinien des AMS sind verpflichtend:

<https://arbeitplus.at/service/ams-richtlinien/>

BBE\_RL.pdf

RL\_SOeB.pdf

RL\_QS\_Standards\_in\_SOeB.pdf

Informations-und-Publizitaetsvorschriften.pdf



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

- Sonderrichtlinie\_ESF\_2014-2020.pdf
- Zuschussfaehige\_Kosten\_ESF\_2014-2020.pdf
- Bewertungssystem\_nach\_Punkten.pdf
- Foerderungsvertrag-\_SEK\_Erweiterung\_TN-Kosten\_Stand\_05.06.2019.pdf
- DVo\_zu\_Art\_14-1\_SCO.pdf

## 8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

### Investitionspriorität

IP2.1 (9i) Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit

### Spezifisches Ziel

SZ05 Reduzierung von Hemmnissen der Beschäftigungsintegration von arbeitsmarktfernen Personengruppen

### Maßnahme/n

M 2.1.1.2. Zielgruppenangepasste Beschäftigungsprojekte

### Geplante Zielgruppe/n

- arbeitsmarktferne Personen mit geringer Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit
- Personen ohne oder mit unzureichender Beschäftigungsintegration
- Menschen mit Benachteiligungen, Beeinträchtigungen oder Behinderung
- sonstige marginalisierte Gruppen

### Nachweis der Förderfähigkeit

Zuweisung durch das AMS

Um die Gleichstellungsanforderungen zu erfüllen, soll der Frauenanteil im Projekt zumindest bei 50% liegen.

### Geplante Instrumente

- Umsetzung von niedrighwelligen Beschäftigungsangeboten

### Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CO04	Nichterwerbstätige, die keine schulische oder berufliche Bildung absolvieren - geplant	Anzahl Personen	200
P-PR03	Regulär beendete Teilnahmen von Nichterwerbstätigen, die keine schulische oder	Prozent	40



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



	berufliche Ausbildung absolvieren - geplant	
--	---	--

## 9 Inhaltliche Angaben zum Call

### 9.1 Beschreibung des Callinhalts

Von der guten Arbeitsmarktentwicklung können nicht alle Personengruppen profitieren. Diese Entwicklung zeigt, dass Handlungsbedarf besteht.

Um den Zielgruppen Langzeitarbeitslose und von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohte Personen, ältere Arbeitnehmerinnen und Personen mit Behinderung einen erfolgreichen Wiedereinstieg am Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sind Beschäftigungsprojekte erforderlich, die befristet Arbeitsplätze, verbunden mit sozialpädagogischer Betreuung bereitstellen.

Der Zugang zu den Transit-Dienstverhältnissen (Beschäftigungsphase) erfolgt über eine Vorbereitungsphase (BBE, Beratungs- und Betreuungseinrichtung).

Je nach Betreuungsbedarf erfolgt nach der Vorbereitungsphase der Eintritt in die Beschäftigung durch:

- \* Direkte Vermittlung in den regulären Arbeitsmarkt
- \* Beschäftigung als Transitarbeitskraft im Rahmen eines SÖBÜ (Sozialökonomischer Betrieb Überlassung)

Ab Eintritt in die Vorbereitungsphase wird versucht, dass die TeilnehmerInnen direkt auf dem regulären Arbeitsmarkt beschäftigt werden. Für alle Personen, bei denen dies nicht gelingt, werden Integrationsleasing-Arbeitsplätze gesucht.

Im Gegensatz zum „klassischen SÖB (Sozialökonomischer Betrieb)“ werden keine Werkstätten betrieben und keine Produkte erzeugt, sondern die TeilnehmerInnen sind in Partnerbetrieben eingebunden.

Die Beschäftigung erfolgt beim SÖBÜ mit dem Ziel der Übernahme beim Partnerbetrieb "Integrationsleasing" oder bei anderen privaten Unternehmen.

Ziel des SÖBÜ ist es, durch gezielte Maßnahmen in der Vorbereitungsphase (BBE) und durch zeitlich befristete Dienstverhältnisse bei Partnerbetrieben (Integrationsleasing) eine Reintegration dieser Personen in Dienstverhältnisse auf dem regulären Arbeitsmarkt zu unterstützen.

Dies erfolgt durch:

- \* Intensive Betreuung der Personen in der Vorbereitungsmaßnahme (BBE)
- \* Stabilisierung der Personen mittels individueller sozialpädagogischer Betreuung bis zu 12 Stunden im Monat
- \* Beseitigung der Vermittlungshemmnisse durch gezielte Betreuung, Beschäftigung und Qualifizierung
- \* Erhöhung der Reintegrationschancen durch gecoachte Stellensuche
- \* die erfolgreiche Bewältigung des befristeten Transitsdienstverhältnisses in Überlassung

Im Rahmen dieses Projektes werden Einnahmen erwirtschaftet: Für den Fall der Arbeitskräfteüberlassung ist ein angemessenes Entgelt (marktüblich unter Berücksichtigung der



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Leistungsfähigkeit der TAK) festzulegen.  
Diese Einnahmen werden bei der Abrechnung in Abzug gebracht.

### 9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
erfolgreiche Teilnahme (TN, die sich nach ihrem individuellen Maßnahmenende in Beschäftigung (geförderte und ungeförderte Beschäftigung) oder/und Qualifizierung befinden.)	ca. 40%
Teilnahmen BBE während der Laufzeit	200
davon SÖBU Transitdienstverhältnisse	60

### 9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Standort zentral im Rheintal, idealerweise in Dornbirn

### 9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung  
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie [http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich\\_barrierefrei/](http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/))

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

## 10 Call-Budget

Call-Budget	1.000.000,00 €
-------------	----------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden soll. Der Call wird 50% (Burgenland 60%) aus dem ESF kofinanziert.

### 10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung	<input type="checkbox"/>
• TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur	<input type="checkbox"/>



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echkostenabrechnung möglich)	
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	<b>Art der SEK:</b> 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal

## 11 Auswahl der Vorhaben

### 11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

#### 11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

##### Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?

#### 11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

##### Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?

#### 11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

##### Antrag:

- Detaillierter Finanzplan (Planerfolgsrechnung)



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



- Referenzprojekte
- Projekt- Detailkonzept
- Erfahrung in der Abwicklung von Projekten im Bereich des Integrationsleasings
- Verfügbarkeit eines Firmennetzwerks in Vorarlberg (mit möglichst breitem Branchenmix)
- einschlägige Erfahrungen und Spezialwissen mit der Zielgruppe
- Verpflichtung zur Einhaltung der auf Seite 2 genannten Bundesrichtlinien des AMS

## 11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input checked="" type="checkbox"/>

### 11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

#### Antrag:

	Beschreibung
A	Wurde die Ausfinanzierung des Projekts glaubwürdig dargestellt (Tabelle Finanzierungen)?
B	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?
C	Darstellung der Einnahmen



### 11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

#### Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?

### 11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

#### Leitgrundsätze

Die Vorhaben in der Prioritätsachse 2 müssen an der Zielsetzung der Armutsprävention und Armutsbekämpfung ausgerichtet sein. Bei der Beschreibung der Vorhaben müssen die ZWIST darlegen, dass es sich bei den Begünstigten um Personengruppen handelt, die von Armut bedroht sind oder die bereits von Armut betroffen sind. Bei innovativen Beschäftigungsmaßnahmen für die genannten Zielgruppen haben die ZWIST dafür Sorge zu tragen, dass keine zeitlich unbefristete Förderung von Arbeitskräften aus Mitteln des ESF erfolgt. Zudem muss dargelegt werden, wie die jeweiligen Maßnahmen den Grundsatz von Gender Mainstreaming in die Planung und Umsetzung integrieren und welche Gleichstellungsziele verfolgt werden. Ein wesentliches Kriterium ist zudem, dass innovative Projekte im Hinblick auf einen gesamten Innovationszyklus (Projektentwicklung, Projektumsetzung, Überprüfung und Reflexion, Adaptierung des Projektkonzepts) konzipiert werden. Bereits beim Design der Maßnahmen sind die Anforderungen des Monitorings von geförderten Aktivitäten und einbezogenen Zielgruppen sowie einer stringenten Evaluierung zu berücksichtigen. Sofern es sinnvoll und zielführend ist, sollen bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen auch innovationsorientierte Bereiche wie etwa Green Jobs Berücksichtigung finden. Weiters besteht die Möglichkeit bei Bildungsmaßnahmen „Energiesparen“ oder „Energieberatungen“ in das Curriculum zu integrieren. Damit soll ein Beitrag zur Unterstützung der Klimaziele und CO<sub>2</sub> – Reduktion geleistet werden.

#### Auswahlkriterien

- Beschäftigungsangebote haben nur Transfercharakter, Personen aus der Zielgruppe werden nur zeitlich befristet beschäftigt

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

#### Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualität des Konzepts	9





EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

Effektivität des Konzpts	9
Erfahrung mit der Zielgruppe	9
<b>Summe</b>	<b>27</b>

### 11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

#### Zusätzliche qualitative Kriterien

##### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals	9
Qualifikation und Erfahrung des eingesetzten Personals im Bereich Geschlechtergerechtigkeit & Diversität	3
Erreichbarkeit des Standorts mit öffentlichen Verkehrsmitteln	3
Darstellung der projektrelevanten Vernetzung (Vorarlberger Unternehmen, überbetriebliche Ausbildungsstätten)	6
<b>Summe</b>	<b>21</b>

### 11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

#### Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Kosten	9
<b>Summe</b>	<b>9</b>

## 11.4 Auswahlverfahren

### Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Organisationen, welche durch eine/n VertreterIn an Vorbereitung und Begleitung dieses Vorhabens im Rahmen des Partnerschaftsprinzips beteiligt waren, dürfen kein Vorhaben einreichen.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	13
Zusätzliche qualitative Kriterien	10
Finanzielle Kriterien	3

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

## 12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	10.12.2019
Anfangstermin Einreichphase Anträge	10.12.2019
Schlussstermin Einreichphase Anträge	17.01.2020
Datum der Entscheidung	bis 7. Februar 2020 geplant
Ausfertigung des Vertrages	Bis Ende Februar 2020 geplant
Frühester Förderbeginn	01.03.2020
Spätestes Förderende	31.12.2022

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

## 13. Ansprechperson

### Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag Angelika Bechter-Edelhofer

Organisationseinheit: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abt. VIa

E-Mail Adresse: [angelika.bechter-edelhofer@vorarlberg.at](mailto:angelika.bechter-edelhofer@vorarlberg.at)

## 14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds

<b>Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:</b>	<b>Erklärung</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Es wurde von der ZWIST die beihilfenrechtliche Prüfung an Hand der Kriterien durchgeführt.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	